

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 27.12.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Tirol LPD sicherheits.- u verwaltungspolizeiliche Angelegenheiten SVA
ZVR-Zahl 1766123556

Vereinsdaten

Name Freund:innen des Tiroler Kammerorchesters InnStrumenti
Sitz Innsbruck (Innsbruck)
c/o Gerhard SAMMER
Zustellanschrift 6020 Innsbruck, Klammstraße 54a
Land Österreich
Entstehungsdatum 28.11.2022
statutenmäßige Der/Die Präsident/in vertritt den Verein nach außen.
Vertretungsregelung Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Präsidenten/in und des/der Geschäftsführers/in.
Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin, des Schriftführers/der Schriftführer oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

Organschaftliche Vertreter

PRÄSIDENT/IN

Vertretungsbefugnis 18.11.2022 - 17.11.2026 (Funktionsperiode)
Familiename FISCHLER
Vorname Franz
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

PRÄSIDENT-STELLVERTRETER/IN

Vertretungsbefugnis 18.11.2022 - 17.11.2026 (Funktionsperiode)
Familiename SAMMER
Vorname Gerhard
Titel (vorang.) Prof.
Titel (nachg.)

KASSIER/IN

Vertretungsbefugnis 18.11.2022 - 17.11.2026 (Funktionsperiode)
Familiename STEINBRUCKER
Vorname Thomas
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.)

SCHRIFTFÜHRER/IN

Vertretungsbefugnis 18.11.2022 - 17.11.2026 (Funktionsperiode)
Familiename MATZAGG
Vorname Barbara
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 27. Dezember 2022 \ 09:10:39**